



Landgericht, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Pressesprecher
VRiLG Schaller

Telefon
0931 381-1772

Telefax
0931 381-1004

E-Mail
pressestelle@lg-wue.bayern.de

17.02.2017

Pressemitteilung 4/2017

Akkreditierung für Foto- und Filmaufnahmen

Verkündungstermin „Facebook-Verfahren“

Das Landgericht Würzburg hat im Verfahren 11 O 2338/16 (Erlass einer einstweiligen Verfügung) Verkündungstermin auf Dienstag, 07.03.2017, 13:30 Uhr bestimmt.

Der Ort des Verkündungstermins wurde auf den Sitzungssaal C 017 im Erdgeschoß des Strafjustizzentrums verlegt (Schwurgerichtssaal).

Der Antrag gegen die in Facebook registrierte Privatperson (Verfügungsbeklagter zu 2) wurde abgetrennt und an das zuständige Amtsgericht Würzburg verwiesen. Somit ergeht am 07.03.2017 nur noch ein Urteil in Bezug auf den Antrag gegen Facebook Ireland Ltd. (Verfügungsbeklagte zu 1).

Bei einem Verkündungstermin in Zivilverfahren ist das Erscheinen der Parteien und ihrer Prozessbevollmächtigten nicht erforderlich und auch nicht üblich. Es wird nicht mehr zur Sache verhandelt. Der Tenor des Urteils wird verlesen. Im vorliegenden Verfahren ist mit einer kurzen mündlichen Urteilsbegründung zu rechnen.

Aufgrund des zu erwartenden Beteiligungsinteresses der Presse und der Öffentlichkeit wurde zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung der mündlichen Verhandlung (§ 176 GVG) folgendes angeordnet:

1. *Der Sitzungssaal wird 30 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Alle Besucher einschließlich der akkreditierten Pressevertreter müssen sich den am Landgericht Würzburg üblichen Einlasskontrollen unterziehen.*

2. *Für schreibende Pressevertreter findet ein Akkreditierungsverfahren nicht statt. Im Sitzungssaal werden 30 Sitzplätze für Pressevertreter frei gehalten.*

a. *Pressevertreter dürfen ihre Laptops und Tablets in den Sitzungssaal mitbringen. Die Benutzung der Laptops und Tablets im Sitzungssaal ist nur im Offline-Betrieb ("Flugzeug-Modus") gestattet. Mobiltelefone dürfen ebenfalls nur im Offline-Modus ("Flugzeug-Modus") betrieben werden. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht vorgenommen werden.*

b. *Falls Presseplätze 5 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht belegt sind, können diese auch von sonstigen Besuchern in Anspruch genommen werden. Sitzplätze, die außerhalb der Verhandlungspausen verlassen werden, werden nicht freigehalten.*

3. *Für Ton-, Foto- und Filmaufnahmen gilt folgende Regelung:*

a. *Ton-, Foto- und Filmaufnahmen zu Beginn der Sitzung im Sitzungssaal bis zum Aufruf der Sache sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet.*

b. *Für Fotoaufnahmen können sich innerhalb der Akkreditierungsfrist zwei freie Fotografen und zwei Fotografen einer Presseagentur akkreditieren, für die ein Sitzplatz nicht reserviert wird. Für die Akkreditierungsersuchen von Fotografen ist das Formblatt in Anlage 1 zu verwenden.*

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am 22.02.2017, 10:00 Uhr, und endet am 24.02.2017 um 10:00 Uhr.

Die Akkreditierungsersuchen sind ausschließlich per Telefax an die Pressestelle des Landgerichts Würzburg unter der Faxnummer 0931/381-1004 zu richten. Akkreditierungsersuchen, die vor oder nach Ablauf der Akkreditierungsfrist, unvollständig, nicht mit dem o. g. vorgeschriebenen Formblatt (Anlage 1) oder ohne die erforderlichen Anlagen eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingangsvermerk im

Journal des Faxservers zur vorgenannten Faxnummer; bei etwaiger Zeitgleichheit entscheidet das Los.

Die Akkreditierungsersuchen von Fotografen werden dabei jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Darüber hinausgehend sind Fotoaufnahmen im Sitzungssaal nicht gestattet.

c. Für Filmaufnahmen wird eine Pool-Lösung vorgenommen. Es wird jeweils ein aus höchstens drei Personen bestehendes Kamerateam von einem öffentlich-rechtlichen und von einem privaten Fernsehsender (einschließlich Filmaufnahmen für das Internet/Nachrichtenagenturen) zugelassen. Die Bestimmung der Pool-Führer bleibt einer Einigung der interessierten Medien vorbehalten. Die Pool-Führer haben sich schriftlich bis spätestens 27.02.2017 per Telefax bei der Pressestelle des Landgerichts Würzburg (0931/381-1004) unter Verwendung des Formblattes in Anlage 2 anzuzeigen. Sie müssen sich jeweils schriftlich verpflichten, das aufgenommene Material auf Anforderung unverzüglich den am Verfahren interessierten Medien zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass eine Einigung der interessierten Fernsehsender über die Pool- Führerschaft nicht erfolgt, entscheidet der Vorsitzende.

d. Darüber hinaus sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen im Sitzungssaal nicht gestattet. Regelungen bezüglich des Ziviljustizentrums und des Geländes des Landgerichts im Übrigen bleiben dem Präsidenten des Landgerichts Würzburg als Hausrechtsinhaber vorbehalten.

e. Die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sind zu wahren. Die Gesichter der Parteien sind auf den Foto- und Filmaufnahmen unkenntlich zu machen.

4. Der Sitzungssaal und dessen unmittelbares Umfeld stehen für Interviews und Presseerklärungen nicht zur Verfügung.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass Medienvertreter im Ziviljustizzentrum und auf dem Gelände des Landgerichts Würzburg Interviews nur nach vorheriger Genehmigung durch den Landgerichtspräsidenten oder deren Vertreter führen dürfen.

Auf die **Akkreditierungsfrist für Fotografen** (22.02.2017, 10:00 Uhr bis 24.02.2017 um 10:00 Uhr) wird hingewiesen.

Für Filmaufnahmen wurde eine **Pool-Lösung** angeordnet. Die Pool-Führer haben sich schriftlich **bis spätestens 27.02.2017** anzuzeigen.

Rückfragen zum Akkreditierungsverfahren richten Sie bitte direkt an die Pressestelle des Landgerichts Würzburg (pressestelle@lg-wue.bayern.de oder telefonisch unter 0931/381-1772 oder 381/1128). Auf Anforderung werden Ihnen die benötigten Anlagen per Mail zugesandt.

Tobias Knahn
stellv. Pressesprecher

Anlage 1

Akkreditierung als Fotograf

Name des Fotografen:

Ggf. Name des Mediums:

Akkreditierung für folgendes vorrangiges Kontingent:

- Fotograf einer Presseagentur
- freier Fotograf

Postanschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

Für Pressefotografen wird ein Sitzplatz im Sitzungssaal nicht bereitgehalten.

Dem Akkreditierungsersuchen muss eine Ablichtung des Presseausweises beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Fotografen

Anlage 2

Anzeige der Pool-Führerschaft

Name der Sendeanstalt:

Pool-Führerschaft für folgendes Kontingent:

öffentlich-rechtliche Sendeanstalt

private Sendeanstalt (einschließlich Filmaufnahmen für das Internet/Nachrichtenagenturen)

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Postanschrift:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

Wir verpflichten uns, das aufgenommene Material auf Anforderung unverzüglich den am Verfahren interessierten Medien zur Verfügung zu stellen. Wir sind mit der Weitergabe unserer o. a. Daten zum Zwecke der Information der übrigen Medienvertreter einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen